UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG

Vorbemerkungen zur Angebotseinreichung bei der Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Öffentliche Ausschreibung über die Versorgung der Hauptanschlussstation Kälte und Wärme für den Neubau Herzzentrum und Informatics for Life am Universitätsklinikum Heidelberg VE 434.02 (AktZ: HZ-2026-33)

1. Form, Frist und Adressat der Angebote

Der Auftraggeber legt gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A in Verbindung mit § 14 Abs. 1 VOB/A fest, dass Angebote **nur in elektronischer Form** über die Plattform „Vergabeportal-BW“ abgegeben werden dürfen.

Elektronische Einreichung auf dem Portal „Vergabeportal-BW“ https://vergabeportal-bw.de.

Eine Einreichung in Textform nach § 126b BGB ist hierbei ausreichend. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig.

Für weitergehende Fragen bezüglich Registrierung sowie Einreichung, Änderung oder Rücknahme von elektronischen Angeboten wenden Sie sich bitte an das Vergabeportal-BW bzw. das Deutsche Vergabeportal DTVP (https://www.dtvp.de/kontakt).

Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden und scheiden aus dem Vergabeverfahren aus.

Sämtliche Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bietern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum ausschließlich über das o. g. Vergabeportal. Eine Kommunikation via Telefon, E-Mail o. ä. ist ausgeschlossen. Eine ausbleibende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf dem Vergabeportal bereitgestellten Dokumenten, Nachrichten o. ä. geht zu Lasten des jeweiligen Bieters.

Das von dem Bieter einzureichende Angebot hat die folgenden, vollständig ausgefüllten Unterlagen zu enthalten:

a) Vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis (als pdf- **und** GAEB-Datei)
b) Formblatt 124: Eigenerklärung zur Eignung (alternativ: Präqualifizierungsurkunde)
c) Formblatt 213: Angebotsschreiben
d) Formblatt 221 oder Formblatt 222: Angaben zur Kalkulation
e) Formblatt 223: Aufgliederung der Einheitspreise
f) Formblatt 233: Nachunternehmerleistungen
g) Formblatt 234: Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
h) Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU)
i) Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
j) Nachweis über eine Haftpflichtversicherung in **freier Form** (siehe „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“ in Formblatt 214)

Bitte beachten Sie, dass das Formblatt 233 bzw. 234 auch benötigt wird, wenn Sie keine Nachunternehmerleistungen bzw. Bieter-/Arbeitsgemeinschaft beabsichtigen. In diesem Fall ist das Formblatt mit einer entsprechenden Bemerkung zu versehen und im Rahmen der Angebotsabgabe einzureichen.

2. Bestehen beim Bieter oder Bewerber über den Inhalt einzelner oder mehrerer Bestimmungen in diesen Vergabeunterlagen Unklarheiten, hat er vom Auftraggeber Aufklärung zu verlangen. Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich** über das o. g. Vergabeportal zu stellen. Eine Einreichung von Rückfragen auf anderem Wege (z. B. via Telefon oder E-Mail) ist nicht zugelassen. Sollten dennoch Rückfragen in einer solchen Form eingehen, werden diese nicht bearbeitet. Die Beantwortung aller ordnungsgemäß eingegangenen Bieterfragen erfolgt ebenfalls nur über das o. g. Vergabeportal.

Bezeichnung	Ablauf	
	Datum	Uhrzeit
Einreichung von Bieterfragen bis	02.12.2026	–
Versand der Beantwortung aller (fristgerecht eingegangenen) Bieterfragen bis einschließlich	09.12.2026	–
Angebotsfrist	16.12.2026	11:00

3. Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Der Ausschluss eines Angebotes erfolgt insbesondere in den in § 16 VOB/A genannten Fällen.

4. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

6. Alle Preise sind nur in EUR anzugeben.

7. Die angebotenen Preise sind netto anzugeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nur auszuweisen, wenn dies ausdrücklich gefordert wird.

8. Bis zum Ablauf der Bindefrist erklärt sich der Bieter an sein Angebot gebunden.

9. Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Bieter mit allen Bestandteilen dieser Vergabeunterlagen einverstanden. Sofern der Bieter seinem Angebot Vertragsbedingungen, Geschäftsbedingungen etc. beilegt, die einzelnen Regelungen dieser Vergabeunterlagen widersprechen, so gilt für die jeweiligen Sachverhalte ausschließlich die entsprechende Regelung des Auftraggebers.

Mit freundlichen Grüßen
Universitätsklinikum Heidelberg